

Erklärung
der Geschäftsführung voestalpine Turnout Technology Germany GmbH
Zur Festlegung der Zielgrößen gem. § 289 f HGB

Aufgrund des am 01.05.2015 in Kraft getretenen Gesetzes „Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst-Gesetz“ wurden § 36 GmbHG und § 52 Abs. 2 GmbHG dahingehend geändert, dass bei einer mitbestimmten Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH ein fester Frauenanteil für den Aufsichtsrat, die Geschäftsführungsebene und die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführungsebene zu bestimmen sind. Hierbei können nicht börsennotierte Unternehmen den Frauenanteil grundsätzlich frei festlegen, welcher somit auch „0“ betragen kann.

Ein einmal erreichter Frauenanteil (bis zu einer Quote von 30%) darf nicht mehr unterschritten werden (vgl. §§ 36 S. 2, 52 Abs. 2 S. 2 GmbHG). Darüber hinaus ist eine Frist zur Umsetzung des festgelegten Frauenanteils zwingend festzulegen.

Für die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat obliegt die Festlegung des Frauenanteils gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG der Gesellschafterversammlung. Für die beiden Ebenen unterhalb der Geschäftsführungsebene ist der Frauenanteil durch die Geschäftsführer festzulegen.

Im Einklang mit den angeführten Bestimmungen wurden daher folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) In der Geschäftsführung voestalpine Turnout Technology Germany GmbH ist zurzeit keine Frau vertreten. Die Gesellschafterversammlung der voestalpine Turnout Technology Germany GmbH hat mit Beschluss vom 30.06.2020 die Zielgröße für die Frauenquote in der Geschäftsführung der voestalpine Turnout Technology Germany GmbH bis zum 30.06.2025 auch weiterhin mit 0% angesetzt.
- 2) Im Aufsichtsrat der voestalpine Turnout Technology Germany GmbH ist zurzeit eine Frau vertreten. Die Gesellschafterversammlung der voestalpine Turnout Technology Germany GmbH hat mit Beschluss vom 30.06.2020 die Zielgröße für die Frauenquote im Aufsichtsrat der voestalpine Turnout Technology Germany bis zum 30.06.2025 weiterhin mit 16,6% festgelegt.
- 3) Die Geschäftsführung der voestalpine Turnout Technology Germany GmbH hat mit Beschluss vom 30.06.2020 die Zielgrößen der zweiten Berichtsebene bis zum 30.06.2025 mit 20% festgelegt.

Butzbach, 30.06.2020

Gezeichnet: Die Geschäftsführung